

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 258/2005

Sitzung vom 26. Oktober 2005

1512. Dringliches Postulat (Fach «Religion und Kultur» an der Primarschule)

Die Kantonsrätinnen Prof. Andrea Widmer Graf, Zürich, Yvonne Eugster, Männedorf, und Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, haben am 19. September 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bildungsrat zu beantragen, in den Lehrplan der Primarstufe ein eigenständiges und obligatorisches Fach «Religion und Kultur» aufzunehmen.

Aus finanziellen Gründen soll durch dieses Fach nur an der Mittelstufe die Anzahl der obligatorischen Lektionen um je eine Jahreslektion erhöht werden, während an der Unterstufe die maximale Lektionszahl (mit Blockzeiten) beibehalten werden soll.

Begründung:

Der Bildungsrat hat das Fach «Biblische Geschichte», das als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit galt, gestrichen und es den Gemeinden überlassen, dieses als Freifach auf eigene Kosten weiterzuführen. Zudem hat der Bildungsrat beschlossen, einen Teil der Inhalte der bisherigen «Biblichen Geschichte» in andere Fächer zu integrieren. Dies ist jedoch keine befriedigende Lösung, besteht doch die Gefahr, dass angesichts des reich befrachteten Fachs «Mensch und Umwelt» die wichtigen Themen – wie ethische und philosophische Fragen, christliche Traditionen und andere Religionen – untergehen. Die Volksabstimmung in Winterthur wie auch die Entscheide in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung der «Biblichen Geschichte» eine grosse Bedeutung zumisst und gewillt ist, die entsprechenden Finanzen zu bewilligen.

Im Fach «Religion und Kultur» sollen Fragen nach ethischem Handeln und nach Werthaltungen zur Sprache kommen. Ein obligatorisches Fach hat den grossen Vorteil, dass alle Kinder einbezogen werden. Auf diese Art kann das Fach einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft leisten. Es trägt zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und fördert Solidarität, Rücksichtnahme und Toleranz.

Im Fach «Religion und Kultur» an der Primarstufe sollen christliche Traditionen behandelt werden, die unser Umfeld und unsere Kultur geprägt haben, und andere Religionen, soweit sie die Lebenswelt der

Kinder berühren. Die Auseinandersetzung mit der christlichen Religion und Kultur steht dabei klar im Vordergrund. Dies stimmt auch mit dem Ziel des Volksschulgesetzes überein, nach dem die Volksschule zu einem Verhalten erziehen soll, das sich an «christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert». Wenn es sich um ein obligatorisches Fach handelt, darf dieses keine religiöse, konfessionelle Erziehung umfassen, sondern es geht um «teaching about religion». Kirche und Schule haben verschiedene Aufträge und ergänzen sich.

An der Sekundarstufe I ist die Einführung des Fachs «Religion und Kultur» beschlossen. Es ist notwendig, dass an der Primarstufe das Fundament für dieses Fach gelegt wird und alle Kinder die religiösen Traditionen, die für das Verständnis ihrer Welt wichtig sind, kennen lernen. Die Lehrpläne sind selbstverständlich aufeinander abzustimmen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. September 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Prof. Andrea Widmer Graf, Zürich, Yvonne Eugster, Männedorf, und Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Biblische Geschichte war bis zum Schuljahr 2004/2005 ein obligatorisch geführtes Fach an der Primarstufe. Die Gemeinden mussten es im Umfang einer wöchentlichen Lektion anbieten. Die Eltern konnten ihre Kinder gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit jederzeit abmelden. Inhaltlich bildete das Christentum einen Schwerpunkt. Das Fach hatte aber einen überkonfessionellen und keinen bekenntnisartigen Charakter. Das Fach durfte nicht von Kirchenvertretern oder -vertreterinnen unterrichtet werden. Seit 1987 waren – ebenfalls im Sinne der Glaubens- und Gewissensfreiheit – Primarlehrpersonen nicht mehr verpflichtet, Biblische Geschichte zu unterrichten. Der Unterricht erfolgte im Sinne eines Fachlehrerunterrichts und wurde separat entlohnt. An die Lohnkosten entrichtete der Kanton einen Staatsbeitrag gemäss Stufe 1 der Primarlehrerbesoldung. Insgesamt betrug der Staatsbeitrag an den Unterricht in Biblischer Geschichte jährlich rund 3,2 Mio. Franken. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 wurde mit der Massnahme San04.214 der Staatsbeitrag aufgehoben. Den Gemeinden wurde es freigestellt, Biblische Geschichte als Freifach anzubieten oder darauf zu verzichten. Im September 2004 wurde eine Volksinitiative eingereicht, welche die Wiedereinführung des Fachs «Biblische Geschichte», wie es vor den Sanierungsmassnahmen bestanden hatte, verlangte.

Das dringliche Postulat fordert ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» mit gegenüber dem Fach «Biblische Geschichte» erweiterten Zielsetzungen, aber dem gleichen zeitlichen Umfang. Dieser Zielsetzung kann grundsätzlich zugestimmt werden; sie entspricht inhaltlich dem Beschluss des Bildungsrates, an Stelle des bisherigen konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (KokoRu) ein obligatorisches Fach «Religion und Kultur» auf der Oberstufe der Volksschule zu schaffen. Aus finanziellen Gründen soll das Fach an der Unterstufe (1.–3. Klasse) in die gesetzlich vorgeschriebenen Blockzeiten integriert werden. Für die Lektionen an der Unterstufe entstünden somit keine neuen Kosten. An der Mittelstufe (4.–6. Klasse) soll die Gesamtlektionenzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht werden, d. h. wie früher soll je eine Mehrstunde für das Fach geschaffen werden. Diese wöchentliche Mehrstunde ist unumgänglich, da eine Stundenreduktion in einem andern Fach auf kein Verständnis stossen würde.

Für die Finanzierung der Mehrstunden an der Mittelstufe kommen grundsätzlich zwei Varianten in Frage:

- Erhöhung der Vollzeiteinheiten für jede Gemeinde
- Ausrichtung eines Staatsbeitrages, wie vor der Sparmassnahme

Der Einbezug der wöchentlichen Mehrstunde in die Vollzeiteinheiten der Mittelstufenklassen würde den Kanton jährlich rund 2,8 Mio. Franken kosten, die Variante mit der Ausrichtung eines Staatsbeitrags rund 1,6 Mio. Franken. Diese Variante würde eine Änderung des Volksschulgesetzes erfordern. Mit dieser Lösung könnte jedoch rund die Hälfte des ursprünglichen Einsparungspotenzials ausgeschöpft werden. Im Falle einer Annahme der Volksinitiative entstünden Mehrkosten von rund 3,2 Mio. Franken.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 258/2005 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi